



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

II-2874 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

Zl. 353.110/0-I/6/88

1233 IAB

1988 -01- 22

21. Jänner 1988

zu 1221/J

An den
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing. Flicker und Kollegen haben am 24. November 1987 unter der Nr. 1221/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Regionalförderung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wer erhält - detailliert nach den einzelnen Empfängern - wieviel Mittel aus den im BVA 1988 im Budgetkapitel Bundeskanzleramt für Regionalförderungsmaßnahmen vorgesehenen 50,372 Mio S?
2. Welche Leistungen werden damit für den Bund erbracht, die dieser nicht selbst erfüllen kann und wie hoch sind die Kosten pro geschaffenem Arbeitsplatz?
3. Wieviele Arbeitsmarktberater im Bereich der Regionalförderung gibt es, was kosten diese im einzelnen und wie hoch sind die Kosten dabei pro geschaffenem neuen Arbeitsplatz?
4. Wieso werden ehemalige Bedienstete der Arbeitsmarktverwaltung mittels Werkverträgen freigestellt und was können diese zu den damit verbundenen höheren Kosten besser erfüllen, als Bedienstete der Arbeitsmarktverwaltung?
5. Welche bundesbeauftragten Regionalbetreuer, wie z.B. für das Waldviertel gibt es, wie hoch sind die Kosten für diese einzelnen Regionalbetreuer, für welche Dauer sind sie eingesetzt, welche Erfolge haben Sie zu verzeichnen und wie hoch sind dabei die Kosten pro geschaffenem Arbeitsplatz?
6. Da die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für eigenständige Regionalentwicklung die Hälfte der im Bundeskanzleramt budgetierten Regionalförderungsmittel erhält, stellt sich die Frage, wer ist für diese ARGE wo tätig, wie hoch sind die Kosten für die einzelnen Betreuer, welche Erfolge

- 2 -

haben diese jeweils aufzuweisen und wie hoch sind die Kosten pro geschaffenen Arbeitsplatz?

7. Wie hoch sind die Kosten pro geschaffenen Arbeitsplatz in den Regionalförderungscentren Aichfeld, Leoben und Arsenal, welche weiteren Regionalförderungscentren gibt es und wie hoch sind dort die Kosten pro geschaffenen Arbeitsplatz?
8. Welche Aufgaben nehmen die regionalen Technologiecentren wahr, die die Länder nicht wahrnehmen könnten?
9. Wie sind die Erfolge von Job-Creation in Zistersdorf und in der Obersteiermark und wie hoch sind dabei die Kosten pro geschaffenen Arbeitsplatz?
10. Welche Ansiedlungserfolge hat die ICD 1987 zu verzeichnen und wie hoch sind dabei die Kosten pro geschaffenen Arbeitsplatz?
11. Welche Ansiedlungsprojekte hat die ICD für 1988 bereits fixiert?
12. Angesichts der Tatsache, daß regionalpolitisch verstärkt Selbsthilfeprojekte gefördert werden und dabei ein Verein für das Betreiben des Votivpark-Kinos in Wien S 100.000,-- pro Arbeitsplatz erhält, stellt sich die Frage, welche Selbsthilfeprojekte bekommen wieviel Regionalförderungs-mittel (detailliert anführen), wieviele Arbeitsplätze werden dadurch gesichert und wie hoch sind dabei die Kosten pro geschaffenen Arbeitsplatz?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die im Bundesvoranschlag für das Jahr 1988 unter Ansatz 1/10046 (Regional- und strukturpolitische Maßnahmen-Förderungen) budgetierten Mittel in Höhe von S 50,372 Mio sind für nachstehende Empfänger vorgesehen, wobei jedoch anzumerken ist, daß in den für 1988 budgetierten Beträgen Mittel in Höhe von rd. S 16 Mio enthalten sind, die zur Abdeckung von Zahlungsverpflichtungen aus dem Jahr 1987 erforderlich sind, für die - als Folge der mit 1. April 1987 erfolgten Teilung der regionalpolitischen Agenden zwischen dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr und dem Bundeskanzleramt - im Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1987 nicht ausreichende Budgetmittel vorgesehen waren:

a) Entwicklungsgesellschaft Aichfeld-Murboden GesmbH:

S 524.000 für 1987, S 440.000 für 1988 (90 % Bundesanteil am Gesellschafternachschuß)

- 3 -

- b) Entwicklungsgesellschaft Hausruck GesmbH:
S 244.000 für 1987, S 204.000 für 1988 (50 % Bundesanteil am Gesellschafternachschuß)
- c) Regionaler Entwicklungsförderungsverband Hartberg:
S 200.000 (50 % Bundesanteil an der letzten Förderungsrate im Rahmen der 1987 ausgelaufenen Gemeinsamen Verbandsförderung Bund-Land Steiermark)
- d) Verein Steirische Eisenstraße:
S 1,6 Mio (40 % Bundesanteil, davon S 250.000 Restzahlung für 1987)
- e) Regionalbüro Obersteiermark im Technologietransferzentrum Leoben:
S 800.000,--
- f) Österreichische Arbeitsgemeinschaft für eigenständige Regionalentwicklung:
S 23 Mio (davon rd. S 7 Mio offene Zahlung für 1987; Förderung für die Beratung exemplarischer regionaler Wirtschaftsprojekte sowie Geschäftsstellentätigkeit für die Förderungsaktion für eigenständige Regionalentwicklung)
- g) Neuartige Wirtschaftsprojekte mit exemplarischem Charakter im Sinne des Konzeptes der eigenständige Regionalentwicklung (z.B. Unternehmensneugründungen durch ehem. Mitarbeiter der Verstaatlichten Industrie, bäuerliche Initiativen zur Produktveredelung, neuartige Fremdenverkehrsangebote, regionale Initiativen im Bereich Ver- und Entsorgung. Für die Förderung von derartigen exemplarischen Projekten aus der Förderungsaktion für eigenständige Regionalentwicklung sind S 23 Mio vorgesehen, davon rd. S 8 Mio für offene Zahlungen aus 1987).

Zu Frage 2:

Es liegt im Wesen von Förderungen der Gebietskörperschaften, daß damit Maßnahmen und Initiativen privater Träger unterstützt werden sollen, die nicht durch Aktivitäten der Gebietskörperschaften selbst ersetzbar sind. Die ebenfalls aus diesem Budgetansatz finanzierten regionalen Beratungsleistungen könnten zwar grundsätzlich z. T. auch durch Gebietskörperschaften selbst (d.h. durch Einsatz beamteter Berater in den Regionen) erbracht werden, allerdings zu insgesamt ungünstigeren Bedingungen (weniger Flexibilität, höhere Kosten).

- 4 -

Die aus dem Ansatz 1/10046 finanzierten regionalpolitischen Maßnahmen dienen nur zum Teil der unmittelbaren Schaffung von neuen Arbeitsplätzen, z.T., jedoch dem (nur längerfristig arbeitsplatzwirksamen) verstärkten, problemspezifischen Informationstransfer zugunsten der Betriebe und Wirtschaftsinitiativen in den benachteiligten Regionen. Die Angabe von Kosten je neugeschaffenem Arbeitsplatz ist daher nur wenig aussagekräftig.

Zu Frage 3:

Grundsätzlich ist zu bemerken, daß Arbeitsmarktbetreuer im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung (gemäß § 28c (3) AMFG) eingesetzt werden und nicht im Bereich der Regionalförderung.

Zurzeit werden - wie mir der Bundesminister für Arbeit und Soziales mitteilt - auf Basis von Werkverträgen gemäß § 28c (3) AMFG 12 Arbeitsmarktbetreuer eingesetzt.

Was die Frage nach den Kosten der einzelnen Arbeitsmarktbetreuer betrifft, verweise ich auf die einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes. Ich vermag daher darüber keine Auskunft zu geben.

Eine exakte Angabe darüber, wieviele neue Arbeitsplätze aufgrund der Tätigkeit der Arbeitsmarktbetreuer geschaffen wurden, läßt sich schon infolge ihrer vorwiegend informativen Tätigkeit nicht machen.

Hinzu kommt, daß Arbeitsmarktbetreuer mit den regionalen Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung eng zusammenarbeiten und die Schaffung eines neuen Arbeitsplatzes meist nicht eindeutig der Tätigkeit der Dienststellen bzw. der Arbeitsmarktbetreuung zuzuordnen ist. Als grobe und eher zu niedrig angelegte Schätzung kann jedoch angenommen werden, daß pro Arbeitsmarktbetreuer und Jahr im Durchschnitt rund 50 neue Arbeitsplätze im Rahmen der Aktion 8.000 geschaffen werden. Dies würde durchschnittliche Arbeitsmarktbetreuungskosten pro geschaffenen neuen Dauerarbeitsplatz von S 10.000,-- entsprechen.

- 5 -

Zu Frage 4:

Arbeitsmarktbetreuung in der derzeit geübten Form ist aufgrund der besonderen Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten von Bediensteten der Arbeitsmarktverwaltung nicht oder nur mit wesentlich höheren Kosten wahrzunehmen. Würden Bedienstete der Arbeitsmarktverwaltung Arbeitsmarktbetreuung im Rahmen ihrer Dienstverpflichtung wahrnehmen, wären die Kosten aufgrund der zu vergütenden Überstunden und Reisediäten gemäß Reisegebührenverordnung mit Sicherheit wesentlich höher als die derzeit aufgewendeten.

Die Arbeitsmarktbetreuer sollen unter anderem auch als außer-institutionelles und informelles Bindeglied zur Arbeitsmarktverwaltung dienen, eine Funktion, die Bedienstete der Arbeitsmarktverwaltung aufgrund ihrer dienstrechtlichen Stellung nicht wahrnehmen können.

In der Vergangenheit wurden aus diesem Grund vereinzelt Bedienstete der Arbeitsmarktverwaltung gegen Entfall ihrer Bezüge karenziert und auf Basis von Werkverträgen befristet als Arbeitsmarktbetreuer eingesetzt. Zurzeit ist ein karenzierter Beamter des Landesarbeitsamtes Kärnten als Arbeitsmarktbetreuer eingesetzt; höhere Kosten sind damit keinesfalls verbunden.

Zu Frage 5:

Derzeit sind Regionalbeauftragte des Bundes in 3 Regionen eingesetzt: Waldviertel, Niederösterreich-Süd und Obersteiermark. Ihre Aufgabe besteht in der Verbesserung des direkten Informationsflusses zwischen Betrieben und Institutionen in den benachteiligten Gebieten einerseits und Bundesdienststellen andererseits sowie in der Förderungs-, Standort- und Gründungsberatung bzw. Vermittlung von Spezialberatung für Betriebe. Ihr Einsatz ist grundsätzlich befristet. Eine Zuordnung der vielfältigen Informationstransferleistungen zu neu geschaffenen Arbeitsplätzen ist problematisch, da sich der Informationsgewinn der Betriebe nicht notwendigerweise in zusätzlicher Beschäftigung niederschlagen muß. Wenn man aber immerhin davon ausgehen kann, daß ein Großteil der im Rahmen der regionalen Sonderförderungsaktionen ("100.000-S-Aktionen") geförderten Projekte mit Hilfe der Ansiedlungs- und Förderungsberatung der Bundesbeauftragten zustande kommt und durch die geförderten Projekte bisher pro Jahr und betreuten Fördergebiet im Schnitt zwischen 200 und 500 neue Arbeitsplätze geschaffen werden, ergeben sich Kosten der Bundesbeauftragten pro neuem Arbeitsplatz in Höhe von maximal S 5.000,--.

- 6 -

Zu Frage 6:

Die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für eigenständige Regionalentwicklung (ÖAR) hat derzeit Regionalbetreuer in folgenden Problemregionen eingesetzt: Waldviertel, Mühlviertel, Eisenwurzen, Obersteiermark, Süd- und Oststeiermark, Oberes Gail- und Lesachtal, Oberes Lechtal. Die Aufgabe der vom Bundeskanzleramt geförderten Regionalberatung besteht in der Entwicklung neuartiger regionaler Wirtschaftsprojekte (Neugründungen) von exemplarischem Charakter. Derartige Pilotprojekte werden in sämtlichen Phasen von der Ideenfindung bis zum Vollbetrieb durch intensive, längerfristige Beratung unterstützt. Die Erfahrungen werden evaluiert und den (erfahrungsgemäß nach Bewährung in der Pionierphase zahlreicher auftretenden) Nachfolgeprojekten zur Verfügung gestellt. Beispiele für solche neuartigen Projekte, die ohne dieser Beratung nicht oder nicht so erfolgreich realisiert worden wären, sind etwa die mittlerweile recht zahlreichen bäuerlichen Hackschnitzelheizwerke, Direktvermarktungsinitiativen und Spezialproduktionen (Hopfen, Kräuter etc.), weiters gewerbliche Neugründungen (z.B. durch ehemalige Mitarbeiter aus der verstaatlichten Industrie) oder diverse Spezialangebote im Bereich des Bildungs- und Gesundheitstourismus. Der Erfolg der Regionalberatung zeigt sich einerseits am überaus positiven internationalen Echo - zuletzt wieder seitens einer Expertengruppe der OECD - und andererseits aber auch an der Qualität und betriebswirtschaftlichen Stabilität der beratenen Projekte. Die durchschnittlichen Kosten der Beratung pro neuerschaffenen Arbeitsplatz (bezogen nur auf Projekte im Rahmen der Sonderaktion für eigenständige Regionalentwicklung) wurden von der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für eigenständige Regionalentwicklung mit S 48.000,-- errechnet.

Zu Frage 7:

Das Technologietransferzentrum Leoben ist eine Arbeitsgemeinschaft bestehend aus Außenstellen der Montanuniversität und des Forschungszentrums Seibersdorf und dem Regionalbüro Obersteiermark. Letzteres ist selbst wiederum eine Bürogemeinschaft des Bundesbeauftragten für die Obersteiermark und der Regionalbetreuer. Die Kosten des Regionalbüros ergeben sich aus den Kosten für das Beratungspersonal sowie den Kosten für die gemeinsame Büroinfrastruktur. Dafür sind für das Jahr 1988 S 800.000,-- budgetiert. Seitens des Bundesministeriums

- 7 -

für wirtschaftliche Angelegenheiten sind laut Auskunft für die Technologieberatungseinrichtungen des TTZ im Jahr 1988 S 9,7 Mio budgetiert. Ein "Regionalförderungszentrum Aichfeld" ist unbekannt. Mit dem "Regionalförderungszentrum Arsenal" dürfte das Technologiezentrum im Zusammenhang mit der Bundesanstalt gemeint sein. Dieses ist jedoch keine Einrichtung der Regionalförderung.

Zu Frage 8:

Keine der von den regionalen Technologiezentren wahrgenommenen Aufgaben könnte nicht auch von den Ländern besorgt werden. Dies ist aber derzeit nicht der Fall. Der Bund wäre allerdings gerne bereit, bei der Einrichtung derartiger Zentren mit den Ländern zusammenzuarbeiten.

Zu Frage 9:

Aus den Aktivitäten der Job Creation sind dem Bund bisher - außer indirekt durch einen begünstigten Kredit der Niederösterreichischen GrenzlandförderungsgesmbH (NÖG) zum Liegenschaftenankauf in Zistersdorf sowie durch kleinere vorbereitende Studien für die ursprünglich geplanten Aktivitäten in der Obersteiermark - keine Kosten erwachsen. Laut Auskunft des zuständigen Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten ist ein Einsatz der Job Creation in der Obersteiermark in Zukunft nicht mehr beabsichtigt. Wegen mäßigen Erfolges in Zistersdorf soll die Job Creation beabsichtigen, den NÖG-Kredit vorzeitig zurückzuzahlen.

Zu Frage 10:

Grundsätzlich möchte ich dazu anmerken, daß sich die Projektarbeit der ICD bis zu einem erfolgreichen Projektabschluß über mehrere Jahre erstrecken kann, und die anschließende Investitionstätigkeit der betreffenden Unternehmen meist ebenfalls über einen längeren Zeitraum als ein Jahr reicht. Es ist daher die Betrachtung der Tätigkeit und Erfolge der ICD über einen größeren Zeitraum vor der Beantwortung der Frage aufschlußreich.

Die ICD konnte seit 1982 30 Projekte mit einem geplanten Gesamtinvestitionsvolumen von S 3,611 Mrd und einer Gesamtzahl von 3.704 neuen Arbeitsplätzen zum Abschluß bringen. Davon wurden bis jetzt ein Gesamtinvestitionsvolumen von S 1,995 Mrd und 2.006 neue Arbeitsplätze realisiert. Die restlichen Planwerte

- 8 -

werden im Laufe der Jahre 1988 und 1989 erreicht werden. Angesichts des in Form von zusätzlichen Arbeitsplätzen in der Zulieferindustrie gegebenen Zusatznutzens im Ausmaß von je 2,5 weiteren indirekten Arbeitsplätzen wäre der beschäftigungspolitische Erfolg der ICD seit 1982 mit rd. 12.900 Arbeitsplätzen anzusetzen.

Im Jahre 1987 hat die Tätigkeit der ICD effektiv zur Neuschaffung aus dem Jahre 1987 und früher abgeschlossenen Projekten bzw. Erhaltung durch Vermittlung im Rahmen von Unternehmensverkäufen von insgesamt 1.300 Arbeitsplätzen geführt.

Unter Berücksichtigung der Ausgaben der ICD von rd. S 190 Mio im Zeitraum 1982 bis 1987 sind die Kosten pro geschaffenen Arbeitsplatz mit rd. S 51.300,--, unter Einbeziehung der indirekt geschaffenen Arbeitsplätze mit rd. S 14.700 anzusetzen.

Im Rahmen der Beurteilung der Tätigkeit der ICD sind jedoch neben der Anzahl geschaffener Arbeitsplätze auch andere Kriterien, wie insbesondere die durch neue Ansiedlungen entstandenen Wertschöpfungs- und Leistungsbilanzeffekte zu berücksichtigen. Gleichzeitig ist durch diese Ansiedlungen auch eine Strukturverbesserung bezüglich der in Österreich eingesetzten Technologien in der Fertigung und damit eine höherwertigere Zulieferindustrie zu erwarten, da es sich bei den angesiedelten Produktionen vielfach um relativ neuartige, hochwertige Produkte handelt.

Über die Akquisition von Industrieansiedlungsprojekten hinaus ist die ICD insbesondere auch bemüht, über ihre umfangreichen, weltweiten Kontakte zu Hochtechnologieunternehmen österreichischen Firmen unabhängig von ihrer Eigentumsstruktur interessante Kooperationen zu vermitteln. Dabei sind Zukunftstechnologien wie Elektronik, Automatisierungstechniken, Biotechnologie und neue Werkstoffe besonders angesprochen. Damit werden auch die Internationalisierungsbemühungen der österreichischen Unternehmen nachhaltig unterstützt.

Zu Frage 11:

Die ICD steht mit einer größeren Zahl von Unternehmungen wegen eines möglichen Investments mit einer erheblichen Anzahl neu zu schaffender Arbeitsplätze in eingehenden Projektverhandlungen. Es entzieht sich allerdings einer exakten Prognose, in welchem Ausmaß diese Projekte im Jahre 1988 tatsächlich realisiert werden können.

- 9 -

Zu Frage 12:

Im Rahmen der Förderungsaktion für eigenständige Regionalentwicklung werden kooperative Wirtschaftsprojekte vom exemplarischem Charakter in Problemregionen bis maximal S 1 Mio bzw. 50 % der Projektkosten gefördert. Seit der Einrichtung der Förderungsaktion (bzw. deren Vorgänger) im Jahr 1980 wurden bisher für 124 Projekte Zuschüsse in Höhe von insgesamt S 70 Mio genehmigt und damit Investitionen in Höhe von rd. S 250 Mio induziert. Mit der dadurch erzeugten zusätzlichen regionalen Wertschöpfung konnten etwa 1.500 Arbeitsplätze neu geschaffen bzw. gesichert werden.

Im Rahmen dieser Aktion wurde weder das Motivparkkino gefördert noch wäre ein derartiges Projekt in einem großstädtischen Zentralraum aus Regionalförderungsmitteln förderbar.

Die Neugründung der "Luna-Film Gesellschaft m.b.H." (Motivparkkino) wurde aber - wie mir vom zuständigen Bundesminister für Arbeit und Soziales mitgeteilt wird - im Hinblick auf die damit verbundene Schaffung von mindestens 9 Arbeitsplätzen für Arbeitslose bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer gemäß den Bestimmungen des § 28 (4) c aa bzw. des § 38 (2) Arbeitsmarktförderungsgesetz mit einem Betrag von zusammen S 895.000 (hievon S 200.000 in Form eines Darlehens) unterstützt.

In den letzten Jahren ist festzustellen, daß eine nicht unbeträchtliche Zahl von Unternehmensgründungen durch Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer erfolgt, die sich durch eine aner kennenswerte Eigeninitiative auszeichnen. Bei der Förderung der Neugründung von kooperativen Kleinbetrieben handelt es sich um einen in ganz bestimmten Situationen möglichen Weg, Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und zu einer Stärkung der regionalen bzw. lokalen wirtschaftlichen Entwicklung beizutragen.

